



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rechnungsprüfungsausschuss	30.10.2019	4.	nichtöffentlich
Rat	13.11.2019	5.	öffentlich

Übertragung von Ermächtigungen

Im Jahresbericht 2018 sind auf den Seiten 33 und 34 die Ermächtigungen 2018 verzeichnet. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die übertragenen Darlehensermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Hierüber wird am Jahresende je nach Entwicklung der Investitionen und der Kassenlage entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO erhöhen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des Folgejahres.

Die in der Liste der Ermächtigungen 2018 verzeichneten konsumtiven Beträge verschlechtern bei Inanspruchnahme sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung in vollem Umfang. In den weiteren Jahren sind keine Folgen zu erwarten

Die investiven Beträge verändern im Folgejahr ausschließlich die Finanzrechnung (Einzahlungen positiv, Auszahlungen negativ). In den darauf folgenden Jahren werden durch die Abschreibungen und ggfls. durch Zinszahlungen für Investitionskredite sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung belastet. Es handelt sich in der Hauptsache um langlebige Wirtschaftsgüter, die im Durchschnitt über einen Zeitraum von ca. 44 Jahren abzuschreiben sind. Dadurch werden Abschreibungen in Höhe von ca. 137 TEUR die Ergebnisrechnung belasten.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme

Vedder

Küpers